

Kristian Hald, Angels and Vandals (*Classica et Medievalia* 4, 1941, S. 62–78). Erörtert die verschiedenen Meinungen über die Herkunft der Angeln und Wandalen und ihrer Namen und kommt zu dem Ergebnis, daß beide Völker aus Jütland stammen und ihre Namen von ihrem Herkunftsland empfangen. Er vermutet, daß diese Ländernamen von Fjordnamen abgeleitet sind. F. P.

Eric Carl Gabriel Graf Oxenstierna, Urheimat der Goten. *Maschinenschr.* Diss. Berlin (1942); 82 Bl.

Karl Gröver, Die Ausbreitung der Westslawen und ihre erste Berührung mit den Germanen. *Maschinenschr.* Diss. Münster (1941); 254 Bl.

Lilli Kalbfleisch, Die Rolle der Germanen, unter besonderer Berücksichtigung der Arminiusgestalt in Geschichtsschreibung und Literatur. *Maschinenschr.* Diss. Königsberg (1942); 339, III, XVIII Bl.

Heinrich Dannenbauer, Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen. *Grundlagen der deutschen Verfassungsentwicklung* (Hist. Jb. 61, 1941, S. 1–50). Ausgehend von der Feststellung, daß das deutsche MA. eine völlig aristokratisch bestimmte Gesellschaft aufweist, unterzieht der Vf. die Bedeutung des Adels bei den Germanen erneut einer Untersuchung. Gestützt auf neue Interpretation von Tacitusstellen, verwirft er die insbesondere von Waitz vertretene Auffassung, die Germanen hätten in staatsähnlichen Gebilden gelebt, in denen der maßgebende Einfluß der Volksversammlung der Gemeinfreien - der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung - zugestanden hätte, und denen gewählte Beamte vorgestanden seien. In den *principes* sieht der Vf. nicht Beamte, sondern Geburtsadelige, die ihr zahlreiches Gefolge nur durch die Leistungen abhängiger Bauern erhalten konnten. Von anderer Seite her kommend, gelangt also auch der Vf., wie schon Wittich, zur Annahme ausgedehnter Grundherrschaften in germanischer Zeit. Mittelpunkt dieser Grundherrschaften und Fundament der Adels Herrschaft überhaupt waren die Burgen, die größer waren als diejenigen des MA.s, da sie auch als Fluchtburgen der gesamten Bevölkerung dienten. In diesem Sinne waren sie „Volksburgen“ doch „Herrenburgen“, da gerade durch ihre Schutzwirkung die Herrschaftsansprüche des Adels sich legitimierten. Wohl zu wenig berücksichtigt ist im ganzen die Bedeutung des genossenschaftlichen Momentes sowohl im Frühma. (Markgenossenschaften) als auch im Hochma. (Diethmarschen, eidgenössische Bünde). Der Vf. will erst im Städtewesen des Spätma. das Aufkommen des genossenschaftlichen, dem aristokratischen entgegengesetzten, Elementes erkennen. In Einzeluntersuchungen über die Verhältnisse bei den Sachsen, Thüringern, Alemannen und Angelsachsen belegt der Vf. seine Auffassung näher J. B.

Hermann Stoll, Bevölkerungszahlen aus frühgeschichtlicher Zeit. (*Die Welt als Geschichte* 8, 1942, S. 69–75). Die alemannische Siedlung setzte im 3. und 4. Jh., ohne Bevorzugung der besseren Böden, überall gleichmäßig schütter, ein, erreichte bis Ende des 6. Jh. die einstige Dichte der gallo-römischen Siedlung und nahm im 7. Jh. einen raschen Aufschwung, allerdings nur auf den fruchtbaren Böden, was auf eine um diese Zeit er-